

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2704 –**

Trilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit Israel im Bereich Wasser, Bewässerung, Abwasser

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang 2010 vermeldete der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in Zukunft verstärkt trilaterale Kooperationsvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit mit Israel durchführen zu wollen, insbesondere in Afrika und Zentralasien und mit besonderem Fokus auf den Wassersektor. Konkrete Kooperationsperspektiven würden derzeit in Abstimmung mit einzelnen Partnerländern geprüft. Bisher existiere ein trilaterales Kooperationsvorhaben im Bereich der Bewässerungswirtschaft in Äthiopien. Des Weiteren gab es bereits Aussagen der Bundesregierung dazu, dass man auch Dreieckskooperationen mit Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde anstrebe, insbesondere im Wassersektor.

Im Rahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit muss das Thema Menschenrechte von überragender Bedeutung sein – weltweit. Nur dies gewährleistet die Glaubwürdigkeit des eigenen Handelns.

Die technische Expertise Israels im Wassersektor unbenommen, spricht die Wasserpolitik Israels wegen der systematischen Verletzung des Menschenrechts auf Wasser eindeutig gegen eine Kooperation in diesem Sektor. Auf die Problematiken der Wasserpolitik Israels im Nahen Osten, unter der nicht nur die Menschen im besetzten palästinensischen Gebiet, sondern auch in Syrien, Jordanien und Libanon leiden, hat nicht zuletzt Amnesty International in seinem Report „Thirsting for Justice – Palestinian Access to Water restricted“ aus dem Jahr 2009 hingewiesen.

Israel verbraucht 80 Prozent des Grundwassers des Bergaquifer, der die wichtigste Wasserressource für die palästinensische Bevölkerung darstellt. Dieser wird fast vollständig durch über der Westbank abgereignetes Wasser erneuert. Auch der palästinensische Anteil des Jordan River wurde von Israel in Besitz genommen. Wasser aus Aquiferen, die in Israel verlaufen, teilt Israel jedoch nicht mit der palästinensischen Bevölkerung. Israel verbietet den Transfer von Wasser aus der Westbank in den Gazastreifen. Doch der einzige Aquifer Gazas, der Küstenaquifer, ist bei Weitem nicht ausreichend für die Versorgung der Be-

wohner und wird dadurch stark übernutzt. Zudem wird das Wasser durch Abwasser und eindringendes Meerwasser verunreinigt und zusätzlich versalzen.

Hinzu kommt, dass Israel allein im Zeitraum von Juli 2002 bis März 2003 102 Brunnen im Gazastreifen zerstörte. Während des israelischen Angriffes auf Gaza „Cast Lead“ (27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009) zerstörte Israel erneut zahlreiche Brunnen, Wasserreservoirs, Pumpen sowie Wasser- und Abwasserleitungen. Diese Infrastruktur wurde von Israel nicht repariert; auch die Einfuhr der nötigen Baumaterialien verhindert Israel.

90 bis 95 Prozent des Wassers, das dem Gazastreifen zur Verfügung steht, ist aufgrund der angeführten Umstände nicht als Trinkwasser geeignet. Doch die Bevölkerung ist gezwungen, dieses kontaminierte Wasser zu trinken und dadurch ausgelöste Gesundheitsschäden zu ertragen.

Jegliche Arbeiten im Wassersektor bedürfen laut dem israelischen Militärdekret 158 aus dem Jahr 1967 einer Genehmigung durch das israelische Militär. Für die palästinensische Bevölkerung in der Westbank wurde seit Beginn der israelischen Besetzung 1967 trotz des starken Bevölkerungswachstums und des stark gestiegenen Wasserbedarfes kein einziger neuer Brunnen im Bergaquifer gebohrt, da Israel dort neue Bohrungen für die palästinensische Bevölkerung verbietet. Da die israelische Regierung auch den Bau von Kläranlagen in der Westbank weitestgehend verbietet, gibt es bis heute nur eine einzige funktionierende Kläranlage in der Westbank. Dadurch sind Abwasserentsorgung und -wiederaufbereitung nahezu unmöglich.

Hinzu kommt, dass die israelische Armee in der Vergangenheit zahlreiche Zisternen zerstörte, mit denen die palästinensische Bevölkerung Regenwasser auffing, um ihre Wasserversorgung zu verbessern. Im Jahr 2008 betraf das auch acht von der EU geförderte Zisternen. Durch den Bau der vom Internationalen Gerichtshof als illegal bezeichneten Mauer in der Westbank zerstörte Israel zahlreiche Brunnen und Zisternen auf palästinensischem Land oder annektierte sie illegal.

Die Wasserversorgung der Palästinenserinnen und Palästinenser wird seit 1967 von Israel kontrolliert: In der Westbank stehen ihnen im Durchschnitt 60 Liter pro Kopf und Tag zur Verfügung; in einem Drittel aller Dörfer in der Westbank sind es nur 20 Liter. Circa 200 000 Palästinenserinnen und Palästinenser in der Westbank verfügen über kein fließendes Wasser. Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO liegt als Mindestbedarf bei 100 Litern und wird somit weit unterschritten. Eine Versorgung mit unter 30 Litern ist laut WHO ein Notstandswert zum Überleben, beispielsweise zur Versorgung nach Naturkatastrophen. Israelis und den Bewohnern der völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen in der Westbank einschließlich Ostjerusalems steht unverhältnismäßig viel mehr Wasser zur Verfügung: pro Kopf ca. 240 bis 280 Liter (vgl. Deutschland: ca. 122 Liter). Außerdem müssen Palästinenserinnen und Palästinenser ca. dreimal so viel pro Kubikmeter Wasser zahlen wie Israelis.

Die Wasserversorgung israelischer Siedlungen findet also auf Kosten der palästinensischen Bevölkerung statt. Des Weiteren sind viele der Bewässerungssysteme für die israelische Landwirtschaft in den besetzten Gebieten alles andere als nachhaltig. In den Golanhöhen und dem Jordantal etwa werden Grünflächen mittags, wenn ca. 90 Prozent des Wassers verdunsten, mit Sprinkleranlagen bewässert. Die blühenden Landschaften in israelischen Siedlungen und Orten in der Wüste im Vergleich zu kargen palästinensischen Dörfern sind mithin weniger den guten Bewässerungssystemen der israelischen Wasserexperten, als vielmehr der ungerechten Wasserverteilung zuzurechnen. Denn die Westbank ist an sich kein wasserarmes Gebiet: Ramallah und Jerusalem etwa haben mehr Niederschlag als Berlin. Bei einer Versorgung des besetzten palästinensischen Gebiets mit Wasser geht es also nicht darum, Wasserarmut durch Expertise zu überwinden, sondern vielmehr darum, für eine gerechte Verteilung der Wasserressourcen zu sorgen.

Seit 1967 hält Israel die Westbank inklusive Ostjerusalem, den Gazastreifen und die Golanhöhen besetzt und weigert sich, diese Besetzung aufzugeben. Als Besatzungsmacht ist Israel nach der IV. Genfer Konvention und der Haager

Kriegskonvention für das Wohlergehen und die Versorgung der in dem besetzten Gebiet wohnenden Bevölkerung zuständig. Das betrifft auch die Versorgung mit sicherem Wasser und die Erhaltung der Infrastruktur, u. a. Kläranlagen. Dass seit 1993 die Palästinensische Autonomiebehörde existiert und Siedlungen im Gazastreifen aufgelöst wurden, ändert nichts an dieser völkerrechtlichen Verantwortung, auch wenn die israelische Regierung bisweilen Gegenteiliges behauptet: Denn die Kontrolle über das Bevölkerungsregister des besetzten palästinensischen Gebietes, die Grenzen, den Luftraum, Import und Export, die Wasserressourcen etc. übt noch immer die israelische Regierung aus, nicht die PA. Zudem wird ein großer Teil der Landflächen von Westbank und Gaza durch das israelische Militär und sogenannte geschlossene militärische Pufferzonen sowie in der Westbank zudem durch israelische Siedlungen genutzt und darf von Palästinenserinnen und Palästinensern nicht betreten werden. Auch über das Seegebiet vor der Küste Gazas beansprucht Israel die Kontrolle, wie zahlreiche Angriffe auf palästinensische Fischer vor der Küste Gazas und auf die Free Gaza Flottille verdeutlichen.

Aufgrund der israelischen Wasserpolitik laufen trilaterale Kooperationsvorhaben im Bereich Wasser Gefahr, auf mangelnde Akzeptanz zu stoßen. Denn um Wasserprojekte in Partnerländern erfolgreich durchführen zu können, bedarf es neben technischer Expertise eines gewissen Maßes an Neutralität, Sensibilität und Glaubwürdigkeit hinsichtlich der politischen Aspekte, die mit der Wasserfrage untrennbar verbunden sind, wie z. B. Verteilungsgerechtigkeit, Wassernutzungskonkurrenzen, grenzüberschreitendes Wassermanagement sowie politische und institutionelle Defizite in der Wasserpolitik des Landes.

Hinsichtlich der angedachten trilateralen Kooperation mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet ist festzuhalten, dass diese Kooperation aufgrund der Wasserpolitik Israels gegenüber der palästinensischen Bevölkerung sowie aufgrund der völkerrechtlichen Lage nicht tragbar ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Frieden und Stabilität in der Nachbarregion Nahost liegen im Interesse Deutschlands und Europas. Die Bundesregierung misst einer Lösung des Nahostkonfliktes entsprechend hohe Priorität zu. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, den USA und den weiteren Mitgliedern des sogenannten Nahost-Quartetts (Europäische Union, Vereinte Nationen, USA, Russland) unterstützt sie die Bemühungen um eine dauerhafte Friedenslösung im Nahen Osten mit großem Nachdruck.

Der Nahe Osten zählt zu den Regionen mit den geringsten Wasserressourcen weltweit. Die Nachfrage steigt, die vorhandenen Wasserressourcen werden übernutzt. Die Auswirkungen auf das Ökosystem sind gravierend. Eine einvernehmlich geregelte Verteilung der Wasserressourcen wäre ein wichtiger Beitrag zu Frieden und regionaler Stabilität.

Im Rahmen des israelisch-palästinensischen Konflikts gehört das Thema Wasser – neben den Themen Grenzen, Sicherheit, Jerusalem und Flüchtlinge – zu den sogenannten Endstatusfragen. Diese müssen nach Überzeugung der Bundesregierung und ihrer Partner im Rahmen eines zwischen Israel und den Palästinensern zu verhandelnden Friedensabkommens gelöst werden. Die Bundesregierung fördert diesen Prozess nach Kräften.

Die Bundesregierung unterstützt die palästinensische Behörde beim Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen und der für einen eigenen Staat notwendigen Infrastruktur. In diesem außenpolitischen Kontext steht auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der palästinensischen Behörde im Bereich Wasser. Dabei ist der Sektor Wasser ein prioritärer Bereich der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Um Projekte im Bereich Wasser in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten erfolgreich

umsetzen zu können, ist eine intensive Abstimmung mit der israelischen Regierung erforderlich.

Die Aussage, dass die israelische Regierung den Bau von Kläranlagen in der Westbank weitestgehend verbietet, ist nicht richtig. Es wurden mehrere Kläranlagenvorhaben genehmigt (z. B. Nablus West oder Hebron). Genehmigungsverfahren sind langwierig und aufwändig, die fehlende bzw. verzögerte Umsetzung konkreter Vorhaben ist jedoch auch auf andere Ursachen wie die Konfliktsituation und die Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage zurückzuführen.

Bei den regelmäßig stattfindenden Regierungsgesprächen sind Themen wie die zügige Erteilung von Baugenehmigungen, die Materialimportfrage im Zusammenhang mit Gaza-Vorhaben etc. immer wieder auf der Tagesordnung. Hier bestehen Einflussmöglichkeiten, die aktiv genutzt werden.

Projekte der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel in den palästinensischen Gebieten existieren im Wasserbereich nicht. Grundsätzlich erfolgt trilaterale Kooperation nur dort, wo dies auch seitens des Partnerlandes begrüßt wird und grundsätzliches Interesse und Bereitschaft zur trilateralen Zusammenarbeit mit Israel und Deutschland besteht.

1. In welchen Staaten findet bereits trilaterale Zusammenarbeit mit Israel statt?

Trilaterale Zusammenarbeit mit Israel findet in Äthiopien und Jordanien statt.

- a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?

In Äthiopien handelt es sich um das Projekt „Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und Bewässerungseffizienz zur Anpassung an den Klimawandel in Äthiopien“ der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Das Projekt wird von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Agricultural Development Cooperation des israelischen Landwirtschaftsministeriums und dem äthiopischen Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung durchgeführt.

In Jordanien und Israel fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) das Forschungsprojekt zu Erneuerbaren Energien „Concentrating Solar Power and Desalination for Communities in Israel and Jordan“. Forschungsnehmer sind das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V., die Universität Bremen, die Ben-Gurion-Universität und das Nationale Energieforschungszentrum von Jordanien.

- b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?

Das Projekt in Äthiopien wird vom BMU aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative bis 2012 mit 1,5 Mio. Euro gefördert und von israelischer Seite mit ca. 1 Mio. Euro kofinanziert.

Das trilaterale Verbundprojekt in Jordanien und Israel hat ein Gesamtfördervolumen von 1 651 871 Euro und wird aus Forschungsmitteln des BMU unterstützt.

2. Wie werden die bei den Projekten anfallenden Kosten zwischen Deutschland, Israel und dem dritten Partnerland aufgeteilt?

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

Welche Beträge davon werden von Deutschland in die ODA-Quote (ODA: Official Development Assistance) eingerechnet?

Auch bei trilateralen Kooperationen erfolgt die ODA-Meldung auf Grundlage der im Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Konsens vereinbarten Standards.

3. Mit welchen Staaten ist eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel und Deutschland geplant?
 - a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?
 - b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?
 - c) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?

Die ghanaische Regierung hat ein grundsätzliches Interesse und ihre Bereitschaft zur trilateralen Zusammenarbeit mit Israel und Deutschland artikuliert. Die Bundesregierung wird ab Anfang September 2010 – zusammen mit MASHAV – mit der ghanaischen Regierung eine mögliche Zusammenarbeit prüfen und konkretisieren (Ausgestaltung möglicher Vorhaben, Mittelvolumen, Laufzeit).

Darüber hinaus gibt es erste Überlegungen für eine Zusammenarbeit mit Israel in Namibia. Eine Abstimmung mit der Regierung von Namibia sowie eine entwicklungspolitische Prüfung stehen noch aus.

Ebenso haben erste Gespräche über eine mögliche trilaterale Kooperation mit Israel in Zentralasien stattgefunden.

4. Mit welchen Staaten werden bereits konkret Kooperationsperspektiven geprüft bzw. gibt es bereits Verhandlungen?
 - a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?
 - b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?
 - c) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?

Auf die Antwort zu Frage 3a wird verwiesen.

5. Aufgrund welcher Kriterien wurde Israel als Partner der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit ausgewählt?

Sein Entwicklungsstand ermöglicht es Israel, sich stärker auch als Geber zu engagieren, was laut israelischer Regierung auch beabsichtigt ist. Gleichzeitig gilt es Israels anerkannte Expertise, insbesondere im Bereich Wasser, Bewässerung und Abwasser, auch für den entwicklungspolitischen Kontext zu nutzen.

- a) Ständen oder stehen noch andere Länder zur Auswahl, als Experte im Rahmen einer trilateralen Zusammenarbeit im Wassersektor hinzugezogen zu werden?
- b) Wenn ja, welche Länder waren bzw. sind dies, und wird mit ihnen trilaterale Kooperation durchgeführt werden?

Es sind derzeit keine weiteren Länder bekannt, mit denen Deutschland im Rahmen einer trilateralen Kooperation im Wassersektor tätig werden will.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Israel wiederholt gegen internationales Recht verstoßen hat, beispielsweise durch die Nichtbeachtung von UN-Sicherheitsratsresolutionen und des Urteils des Internationalen Gerichtshofs zur Mauer, sowie gegen die Genfer Konventionen?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung, dass das ansonsten angewandte Kriterium, dass Kooperationspartner in der Entwicklungszusammenarbeit das Völkerrecht achten, im Falle Israels keine Rolle spielt?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Israel an die anwendbaren Bestimmungen des Völkerrechts, einschließlich der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12. August 1949, und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gebunden ist, sofern völkerrechtlich verbindlich. Ob diese Bestimmungen im Einzelfall verletzt worden sind, kann nur bei ausreichender Kenntnis der jeweiligen tatsächlichen Umstände beurteilt werden. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass das in der Frage erwähnte Gutachten des Internationalen Gerichtshofes nicht völkerrechtlich verbindlich ist.

7. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, dass Israel einerseits durch Übernutzung der Grundwasserreserven zur Versalzung des Grundwassers und zu Wasserknappheit in von Israel besetzten Gebieten beiträgt und andererseits in anderen Regionen der Welt als Experte im Zuge einer trilateralen Zusammenarbeit in Wasserprojekten tätig werden soll?

Probleme partieller Übernutzung von Grundwasser im nahöstlichen Bereich sind bekannt. Es kann jedoch nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass Experten aus Israel oder anderen Ländern der Region in diesem Bereich keine hinreichende Qualifikation aufweisen.

8. Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Auswahl Israels als Partner der trilateralen Zusammenarbeit im Wassersektor eine Aufwertung der Wasserpolitik Israels im Nahen Osten?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Bei Vorhaben der trilateralen Kooperation, in denen Israel als Geber agiert, steht der Aspekt im Vordergrund, dass die Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Entwicklungsland leisten.

9. Welche Projekte im Wassersektor sind im Rahmen einer trilateralen Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet geplant?
 - a) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?
 - b) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?
 - c) Wer sind die palästinensischen Partner?
 - d) Soll diese trilaterale Zusammenarbeit sowohl im Gazastreifen als auch in der Westbank stattfinden?

Im Rahmen der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit sind Vorhaben geplant, in denen eine intensive Abstimmung mit Israel notwendig ist. Bei diesen Maßnahmen ist Israel nicht in der Geberrolle, so dass diese nicht der trilateralen Kooperation im engeren Sinne zuzurechnen sind.

10. In welchen Bereichen außer dem Wassersektor ist trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet geplant?
 - a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?
 - b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?
 - c) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?
 - d) Wer sind die palästinensischen Partner?

Verschiedene Projektansätze werden zurzeit sondiert; eine trilaterale Kooperation im engeren Sinne findet vorerst in den palästinensischen Gebieten nicht statt.

11. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Israel als Besatzungsmacht nach der Haager Kriegskonvention und der 4. Genfer Konvention für die Infrastruktur und das Wohlergehen der in Gaza und der Westbank lebenden Menschen verantwortlich ist (Antwort bitte mit Begründung)?

Israel hat sich zum 12. September 2005 nach 38 Jahren aus dem Gazastreifen zurückgezogen und dortige Siedlungen geräumt. Es übt jedoch weiterhin die Kontrolle über die Grenzen und den Luftraum des Gazastreifens und damit effektive Herrschaftsgewalt aus. Daher richten sich nach Ansicht der Bundesregierung die Rechte und Pflichten Israels als Besatzungsmacht nach dem Humanitären Völkerrecht, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten. Daraus folgt, dass Israel verpflichtet ist, in den besetzten Gebieten im Rahmen aller zur Verfügung stehenden Mittel die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln sicherzustellen. Andererseits ist Israel in den besetzten Gebieten berechtigt, die notwendigen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der völkerrechtlichen Verpflichtung Israels, als Besatzungsmacht die ausreichende Versorgung der unter Besatzung lebenden palästinensischen Bevölkerung mit Wasser und der dazu notwendigen Infrastruktur sicherzustellen, und darin, dass Israel als hinzugezogener Experte zusammen mit Deutschland trilaterale Entwicklungsvorhaben im palästinensischen Gebiet durchführt (Antwort bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung führt in den besetzten palästinensischen Gebieten keine Projekte der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel durch. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Vorhaben in den palästinensischen Gebieten orientieren sich am Bedarf der palästinensischen Bevölkerung. Sie dienen der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen durch verbesserte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der Sektor Wasser ist ein prioritärer Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

12. Wird die Finanzierung der trilateralen Kooperationsprojekte im besetzten palästinensischen Gebiet von Israel übernommen?
Wenn nein, warum nicht (Antwort bitte mit Begründung, die auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen Israels gegenüber dem besetzten palästinensischen Gebiet miteinbezieht)?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

13. Auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Israel durch die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung nicht von seiner völkerrechtlichen Verpflichtung entlastet oder entbunden wird, für die in dem von Israel besetzten palästinensischen Gebiet lebende Bevölkerung zu sorgen?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

14. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass nicht zuvor von Israel zerstörte oder nicht instand gehaltene Infrastruktureinrichtungen (z. B. das Klärwerk in Gaza), für deren Wiederaufbau und Instandhaltung Israel verantwortlich ist, zum Gegenstand der Kooperation werden?

Auf die Antwort zu Frage 11a wird verwiesen.

Verpflichtungen Israels aus dem humanitären Völkerrecht werden durch entwicklungspolitische Vorhaben der Bundesregierung in den besetzten Gebieten nicht berührt.

15. Warum denkt die Bundesregierung über trilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet im Bereich Wasser nach, anstatt zunächst Druck auf die israelische Regierung auszuüben, die grundlegenden Rechte der palästinensischen Bevölkerung im Bereich Wasser zu achten sowie eine gerechte Wasserverteilung durchzuführen, und damit sofort die Wassersituation in Westbank und Gaza zu entspannen und gravierend zu verbessern?

In welcher Form setzt sich die Bundesregierung gegenüber den israelischen Behörden für eine gerechtere Verteilung der Wasserressourcen konkret ein?

Die Frage der Nutzung der Wasserressourcen ist im Verhältnis zwischen Israel und den Palästinensern eine der sogenannten Endstatusfragen. Diese müssen nach Überzeugung der Bundesregierung und ihrer Partner im Rahmen eines zu verhandelnden Friedensabkommens gelöst werden. Darauf drängen die Bundesregierung und ihre Partner sowohl in politischen Gesprächen mit der israelischen Regierung und der palästinensischen Behörde als auch in öffentlichen Erklärungen.

Mögliche künftige Vorhaben der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit bieten die Chance, durch Zusammenarbeit Vertrauen aufzubauen und damit konfliktentschärfend zu wirken. Grundlegende Voraussetzung für die Durchführung solcher Vorhaben sind Bereitschaft und Interesse sowohl auf palästinensischer als auch auf israelischer Seite.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Parteien geäußerte Befürchtung, eine trilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Israel könne bei der palästinensischen Bevölkerung zu einem erheblichen Vertrauensverlust gegenüber der deutschen Entwicklungszusammenarbeit führen?

Gerade aufgrund der guten Beziehungen sowohl zu Israel als auch den palästinensischen Gebieten genießt Deutschland als Kooperationspartner in diesem zentralen Bereich ein besonders hohes Ansehen. Deutschland ist ein geschätzter und führender Entwicklungspartner im Sektor Wasser.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Wasserpolitik der israelischen Regierung in Israel und dem besetzten palästinensischen Gebiet, insbesondere bezüglich der Übernutzung der Grundwasserreserven, der damit zusammenhängenden Versalzung des Grundwassers im Gazastreifen, der ungerechten Verteilung des Wassers im Vergleich zwischen den palästinensischen Bewohnern der Westbank und des Gazastreifens einerseits sowie den Bewohnern Israels und den israelischen Siedlern in der Westbank andererseits?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Im Jahre 1995 haben Israel und die palästinensische Behörde für die Zeit bis zu einem Friedensabkommen im „Israeli-Palestinian Interim Agreement on the West Bank and the Gaza Strip“ (sogenanntes „Oslo-II-Abkommen“) u. a. vereinbart, die Nutzung der Wasserressourcen nach bestimmten Prinzipien gemeinsam zu koordinieren und ein gemeinsames Wasser-Komitee ins Leben zu rufen („Joint Water Committee“). Dieses ist zu gleichen Teilen mit Vertretern Israels und der palästinensischen Behörde besetzt, entscheidet im Konsens und tritt seit seiner Konstituierung bis heute regelmäßig zusammen.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die palästinensische Wasserbehörde („Palestinian Water Authority“) beim Aufbau einer „Joint Water Committee Unit“, welche die Sitzungen des israelisch-palästinensischen „Joint Water Comitee“ vor- und nachbereiten soll.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Wasserpolitik der israelischen Regierung in Israel, insbesondere bezüglich der ungerechten Verteilung des Wassers im Vergleich zwischen den muslimischen und christlichen Bewohnern Israels (sog. palästinensische Israelis), den arabischen Beduininnen und Beduinen und den jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern Israels?

Es kommt bei der Versorgung mancher Regionen zu Engpässen, von denen arabische Bewohner überproportional betroffen sind. Dies gilt besonders für nicht anerkannte und damit auch nicht an die Infrastruktur angebundene Ortschaften, die von Beduinen bewohnt werden. Der Vorwurf einer generellen Benachteiligung israelischer Araber bei der Wasserversorgung wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch von Vertretern der Minderheit nicht erhoben.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Wasserpolitik der israelischen Regierung im Nahen Osten, insbesondere bezüglich der Auswirkungen des israelischen Wassermanagements auf Syrien, Jordanien und den Libanon, und dessen Auswirkungen auf das Ökosystem der Region?

Die Wasserressourcen in der gesamten Region des Nahen Ostens werden durch alle Parteien übernutzt. Dies wird deutlich an fallenden Brunnenpegeln sowie an zunehmender Versalzung des Grundwassers in einigen Gebieten. Die Auswirkungen der Übernutzung auf das Ökosystem sind gravierend.

Im Verhältnis zwischen Israel und dem Königreich Jordanien wurden im Friedensvertrag von 1994 völkerrechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der Flüsse Jordan und Yarmouk sowie der Araba-Grundwasserreserven getroffen. Dieses Abkommen wird von beiden Seiten eingehalten. Nach Auskunft des jordanischen Wasserministeriums verläuft die israelisch-jordanische Zusammenarbeit größtenteils reibungslos.

Zwischen Israel und Syrien einerseits und Israel und Libanon andererseits gibt es keine Vereinbarungen über die Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen. Ge-

meinsam mit ihren Partnern unterstützt die Bundesregierung alle Bemühungen auf dem Weg hin zu Friedensabkommen in der gesamten Region, in deren Rahmen auch die Nutzung der Wasserressourcen zu klären sein wird.

20. Wie genau soll eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet durchgeführt werden, wenn Israel gleichzeitig behauptet, sich im Krieg mit dem Gazastreifen zu befinden und den Gazastreifen und seine Bevölkerung als „hostile entity“ bezeichnet?

Wie bewertet die Bundesregierung die Position der israelischen Regierung, dass der Gazastreifen nicht mehr besetzt und ein feindliches Gebiet sei, mit dem Israel sich im Krieg befinde?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

21. Wie genau soll eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet durchgeführt, kontrolliert und evaluiert werden, wenn Israel die Einreise von Vertretern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, wie jüngst von Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel, in den Gazastreifen verhindert?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

22. Wie genau soll eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich Abwasser mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet durchgeführt und kontrolliert werden, wenn Israel gleichzeitig die Einfuhr essentieller Baumaterialien, beispielsweise für den von der deutschen Regierung unterstützten Wiederaufbau des Zentralklärwerks in Gaza, verhindert?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

23. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet, wenn Israel die Erteilung von Baugenehmigungen für Kläranlagen in der Westbank in den meisten Fällen grundlos verweigert, so dass es heute nur eine einzige funktionierende Kläranlage (sowie eventuell den Bau einer weiteren Anlage in diesem Jahr) gibt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Drohung Israels, Wasserlieferungen für landwirtschaftliche Bewässerung an die palästinensische Bevölkerung zu stoppen, sofern die Palästinensische Autonomiebehörde nicht mehr Klärwerke baut, ungeachtet der Tatsache, dass Israel als Besatzungsmacht dafür zuständig wäre, und des Weiteren sich die israelische Regierung weigert, die notwendigen Bauteile in das besetzte palästinensische Gebiet importieren zu lassen sowie Baugenehmigungen zu erteilen?

Die Bundesregierung führt in den besetzten palästinensischen Gebieten keine Projekte der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel durch. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zum völkerrechtlichen Status des Gazastreifens hat die Bundesregierung bereits in der Antwort zu Frage 11 Stellung genommen.

Die Bundesregierung und die EU setzen sich seit langem nachdrücklich für den Zugang von humanitärem Personal, Politikern, Diplomaten und Journalisten nach Gaza ein und streben eine vollständige Umsetzung der Resolution 1860 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an. Dies umfasst die vollständige und dauerhafte Öffnung der Übergänge in den Gazastreifen für den Personen- und

Warenverkehr ebenso wie die Einstellung von Raketenangriffen auf Israel und die effektive Eindämmung von Schmuggel. Diese Forderungen macht die Bundesregierung sowohl in ihren Gesprächen mit allen Partnern in der Region als auch öffentlich deutlich.

Die israelische Regierung hat in den vergangenen Jahren Baugenehmigungen für mehrere Kläranlagen erteilt, z. B. Nablus West und Hebron. Genehmigungsverfahren sind langwierig und aufwändig, die fehlende bzw. verzögerte Umsetzung konkreter Vorhaben ist jedoch auch auf andere Ursachen wie die Konfliktsituation und die Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage zurückzuführen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die deutschen Auslandsvertretungen in Tel Aviv und Ramallah sprechen offene Fragen wie die Genehmigung von Materialimporten und die Erteilung von Baugenehmigungen für Projekte der developmentpolitischen Zusammenarbeit regelmäßig gegenüber israelischer Militärverwaltung und Außenministerium an.

Die in Frage 23a erwähnte politische Forderung hat sich die israelische Regierung nicht zu eigen gemacht und setzt diese nicht um.

24. Wie genau soll sich eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich Bewässerungswirtschaft mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet gestalten, wenn Israel gleichzeitig die Wasserversorgung des besetzten palästinensischen Gebietes derart begrenzt, dass eine ausreichende Bewässerung aller landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht mehr gewährleistet ist?

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass Israel dem besetzten palästinensischen Gebiet in Zukunft genügend Wasser zur Verfügung stellt, um die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens wieder aufnehmen bzw. fortsetzen zu können?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

25. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet, wenn Israel von der EU geförderte Projekte zur Wasserversorgung in der Westbank zerstört, wie beispielsweise im Falle der acht Zisternen, die die israelische Armee 2008 zerstörte?
- a) Wird die Bundesregierung im Zuge der trilateralen Zusammenarbeit mit Israel darauf bestehen, dass zuvor von Israel zerstörte Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise die Zisternen, von Israel wieder aufgebaut werden und Israel so seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt?
- b) Wenn ja, wie wird die Bundesregierung diese Forderung durchsetzen?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

26. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet, wenn israelische Soldaten in der Westbank absichtlich auf Wassertanks auf palästinensischen Häusern schießen und sie damit zerstören?
- Hat die Bundesregierung gegenüber der israelischen Regierung die Praxis der Zerstörung von Wassertanks durch Soldaten der israelischen Armee in den besetzten Gebieten thematisiert oder wird sie dies tun?
 - Falls nein, warum nicht?
 - Falls ja, welche konkreten Schritte wurden von der israelischen Regierung eingefordert?

Die Bundesregierung führt in den besetzten palästinensischen Gebieten keine Projekte der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel durch. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der palästinensischen Behörde zielt im Wassersektor auch darauf ab, die Versorgung der palästinensischen Bevölkerung mit ausreichend Wasser zu gewährleisten. Endgültig und umfassend wird die Wasserfrage jedoch nur in direkten Verhandlungen zwischen den Parteien zu regeln sei.

27. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit im Wassersektor, wenn Israel durch den Bau der vom Internationalen Gerichtshof als illegal bezeichneten Mauer zahlreiche Brunnen und Zisternen zerstörte oder illegal annektierte?
- Akzeptiert die Bundesregierung den Bau der Trennungsmauer durch Israel, und falls ja, auf welcher völkerrechtlichen Grundlage?
 - Falls nein, welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um Israel auf seine völkerrechtlichen Verpflichtungen aufmerksam zu machen und auf einen Abbau der Mauer und die Beendigung der rechtswidrigen Enteignungspraxis hinzuwirken?

Der Internationale Gerichtshof hat in seinem Gutachten vom 9. Juli 2004 festgestellt, dass der Verlauf der israelischen Sperranlagen nicht mit dem geltenden Völkerrecht vereinbar ist, insbesondere nicht mit den Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und in Situationen militärischer Besatzung. Der Gerichtshof hat aber auch betont, dass Israel das Recht und die Pflicht habe, das Leben seiner Bürger zu schützen. Bereits vor der Erteilung des Gutachtens hat die Bundesregierung wiederholt zusammen mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten eindeutig gegen den Verlauf der Sperranlagen Stellung bezogen und auf deren Auswirkungen auf die humanitäre Lage der palästinensischen Zivilbevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten hingewiesen. Der Bundesregierung setzt sich gegenüber beiden Seiten mit Nachdruck für die Einhaltung der Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts ein.

28. Sollten etwaige Kooperationen im Bereich Bewässerung Erfolg haben, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die zusätzlichen Ernteerträge aus dem besetzten palästinensischen Gebiet exportiert werden können, angesichts der Tatsache, dass bereits heute ein großer Teil der ohnehin spärlich ausfallenden, für den Export bestimmten, Ernte aus dem Gazastreifen aufgrund der Blockade des Gazastreifens durch Israel nicht exportiert werden kann und verrottet?

Die Bundesregierung und die EU setzen sich nachdrücklich für eine vollständige und dauerhafte Öffnung der Übergänge in den Gazastreifen für den Personen- und Warenverkehr ein. Eine Öffnung der Übergänge auch für Exporte ist nach

Überzeugung der Bundesregierung und der EU für eine langfristige wirtschaftliche Erholung des Gazastreifens unerlässlich.

Entsprechend haben auch die Außenminister der Europäischen Union in ihren Ratsschlussfolgerungen vom 14. Juni 2010 erneut die sofortige, nachhaltige und bedingungslose Öffnung der Übergänge für Importe und Exporte gefordert.

